



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. Oktober 2018

Mitteilungen der Standeskommission

Bewilligungen

Die Standeskommission hat eine Bewilligung für die Benutzung des Landsgemeindeplatzes für eine Fasnachtsbar sowie eine Sammelbewilligung zugunsten der Caritas Schweiz erteilt.

Die Handballriege des Turnvereins Appenzell und der Verein Unihockey Appenzell dürfen anlässlich der Fasnacht vom 27. Februar bis 3. März 2019 einen Teil des Landsgemeindeplatzes für das Aufstellen eines Zelts für einen Barbetrieb nutzen.

Dem Pfarreirat St. Mauritius Appenzell wurde für die Aktion «Eine Million Sterne» der Caritas Schweiz eine Sammelbewilligung erteilt. Der Anlass findet am 16. Dezember 2018 in der Hauptgasse in Appenzell statt. Der Erlös kommt Armutsbetroffenen in der ganzen Schweiz zugute.

Übergangsregelung für die Appenzeller Kantonalbank

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank am 1. Januar 2019 hat die Standeskommission die erforderlichen Übergangsregelungen erlassen.

An der Landsgemeinde 2018 hat das Stimmvolk ein neues Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank gutgeheissen. Dieses wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Gemäss dem neuen Gesetz regelt die Standeskommission den Übergang zum neuen Recht. Dies betrifft die grossrätliche Kontrollkommission, die im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen ist. Zudem ist für den Bankrat eine Regelung zu treffen. Dieser umfasst heute neun Mitglieder, darf neu aber nur noch maximal sieben Mitglieder haben.

Die Standeskommission hat festgelegt, dass die Kontrollkommission dem Grossen Rat voraussichtlich an der Session vom 1. April 2019 wie bisher über die Jahresrechnung 2018 und den Geschäftsgang der Kantonalbank berichten wird. Mit diesem Bericht wird jeweils auch formell Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung gestellt. Die Amtsdauer der Kontrollkommission wird mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 durch den Grossen Rat enden. Gleichzeitig hat die Standeskommission beschlossen, den bisherigen Bankrat bis zum Ablauf der Amtsperiode, also bis zur Session des Grossen Rates vom 24. Juni 2019, im Amt zu belassen. An der Junisession 2019 soll dann der neue Bankrat gewählt werden, welcher anstelle von bisher neun Mitgliedern neu aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen soll.

Erlass von Musterstatuten für Flurgenossenschaften

Die Ständekommission hat neue Musterstatuten für Flurgenossenschaften verabschiedet. Diese können von neu zu gründenden Flurgenossenschaften oder von Flurgenossenschaften, welche ihre Statuten revidieren möchten, genutzt werden.

Mit dem Erlass des Gesetzes über die Flurgenossenschaften im Jahre 2007 hat die Ständekommission entsprechende Musterstatuten für Flurgenossenschaften erstellt. In der Anwendung haben sich zu diesen Musterstatuten immer wieder Fragen ergeben. Die Ständekommission hat dies zum Anlass genommen, die Musterstatuten zu überarbeiten. Sie können von den Flurgenossenschaften bei der Ratskanzlei bezogen oder im Internet (www.ai.ch/musterstatuten) heruntergeladen werden.

Geschäft Grosser Rat

Die Ständekommission hat dem Grossen Rat eine Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) unterbreitet. Inhaltlich geht es einzig um die Überwachung der Urnen bei den Abstimmungen. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Session vom 3. Dezember 2018 beraten.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Stefano Di Piazza, geboren am 27. Dezember 1965, italienischer Staatsangehöriger, Ehemann der Claudia Judith Manser Di Piazza, von Appenzell, wohnhaft in Zürich;
- Marino Cagna, geboren am 10. Juni 1956, italienischer Staatsangehöriger, Ehemann der Susanne Adelheid Cagna geborene Bischofberger, von Oberegg, wohnhaft in Brissago TI;
- Amer Atassi, geboren am 27. März 1955, syrischer Staatsangehöriger, Ehemann der Zouhnia Atassi, von Appenzell, wohnhaft in Homs (Syrien);
- Refhan Melis Bischofberger, geboren am 23. September 1982, türkische Staatsangehörige, Ehefrau des Magnus Alban Fortunat Bischofberger, von Appenzell, wohnhaft in Meilen ZH;
- Sara Maria Breu, geboren am 14. Februar 1980, kolumbianische Staatsangehörige, Ehefrau des Thomas Breu, von Oberegg, wohnhaft in Oftringen AG;
- Doreen Fässler, geboren am 19. September 1974, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Peter Fässler, von Appenzell, wohnhaft in Teufen AR;
- Robert Werner Raphael Signer, geboren am 18. Mai 1979, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Linda Signer, von Appenzell, wohnhaft in Baden AG.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell oder Oberegg sowie das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Fakultatives Referendum

Gemäss Bundesblatt Nr. 40 vom 9. Oktober 2018 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG)

- Bundesgesetz über die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG)
- Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 94 des Europarates über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 17. Januar 2019 ab.

Rekursentscheid

Die Ständekommission hat den Rekurs zweier Grundeigentümer gegen die Erstellung einer Rühlwand abgelehnt. Es handelt sich dabei nicht um Anlagen oder Bauten im Sinne der Baugesetzgebung, sodass dafür keine Bewilligung nötig ist und die baurechtlichen Grenzabstandsvorschriften nicht greifen.

Im Rahmen der Bauarbeiten für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses liess die Bauherrschafft nahe der Grundstücksgrenze eine Rühlwand erstellen. Solche Wände haben einzig den Zweck, die fragliche Baugrube zu sichern. Sie werden nach Beendigung der Bauarbeiten entfernt oder nach Hinterfüllung des Raums zwischen Baute und Rühlwand stengelassen. Gegen die erstellte Rühlwand haben die Eigentümer der Nachbarparzelle Rekurs bei der Ständekommission erhoben. Sie machten geltend, mit der Rühlwand werde der gesetzlich geforderte Minimalabstand von einem Meter für unterirdische Bauten nicht eingehalten. Somit müsse für die Rühlwand entweder eine nachträgliche Baubewilligung eingeholt oder diese spätestens nach Erstellung des Mehrfamilienhauses entfernt werden.

Die Ständekommission hat den Rekurs mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei einer Rühlwand um keine Anlage oder Baute handelt. Von ihr gehen zumindest im zu beurteilenden Fall keine Auswirkungen auf die Raumordnung aus, sodass sie nicht als Anlage oder Baute betrachtet werden kann. Demgemäss gelten für sie keine öffentlich-rechtlichen Abstandsvorschriften. Sie verletzt damit keine Bauvorschriften, weshalb keine Bauteile zurückzubauen sind.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch